



Förderungsangebot pro Bundesland	Was wird gefördert?	Wer fördert?	Informationen und Antrag	Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt der Förderung?	Kontakt	Wie wird gefördert?	Ist ein Eigenanteil notwendig?	Maximal zuwendungsfähige Ausgaben
----------------------------------	---------------------	--------------	--------------------------	---	---------	---------------------	--------------------------------	-----------------------------------

Fördermöglichkeiten auf Landesebene

Baden-Württemberg								
Digitalisierungsfinanzierung	Förderstufe 1: Basisdigitalisierung Förderstufe 2: LevelUp-Digitalisierung Förderstufe 3: HighEnd-Digitalisierung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Kooperation mit der L-Bank	Internetseite der L-Bank Produktinformationsblatt Merkblatt Stellen Sie den Antrag online bei Ihrer Hausbank. Förderantrag Bestätigung zum Förderantrag	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mittelständische Unternehmen, Freie Berufe	Telefon: 0711 122-2345 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@l-bank.de	Kredit mit Zinsverbilligung und Tilgungszuschuss zur Milderung der Rückzahlung Mindestkreditbetrag 25.000 Euro	Vom Finanzierungsanteil abhängig	5 Millionen / 25 Millionen Euro nach Unternehmensgröße
Innovationsfinanzierung	Förderstufe 1: Basis-Innovation Förderstufe 2: LevelUp-Innovation Förderstufe 3: HighEnd-Innovation	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Kooperation mit der L-Bank	Internetseite der L-Bank Produktinformationsblatt Merkblatt Stellen Sie den Antrag online bei Ihrer Hausbank. Förderantrag Bestätigung zum Förderantrag	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mittelständische Unternehmen, Freie Berufe, Neugründungen	Telefon: 0711 122-2345 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@l-bank.de	Kredit mit Zinsverbilligung und Tilgungszuschuss zur Milderung der Rückzahlung Mindestkreditbetrag 10.000 Euro	Vom Finanzierungsanteil abhängig	5 Millionen / 25 Millionen Euro nach Unternehmensgröße
Bayern								
Innovationskredit 4.0: Förderprogramm der bayerischen Förderbank LfA	Innovations- und Digitalisierungsvorhaben innovative Unternehmen	LfA Förderbank Bayern	Internetseite der LfA Merkblatt Finanzierungsrahmen Stellen Sie den Antrag über Ihre Hausbank. Hausbankprinzip	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Small Mid-Caps (Unternehmen mit maximal 500 Mitarbeitenden und maximal 500 Millionen Euro Jahresumsatz)	Telefon: 089 21 24 - 10 00 E-Mail: info@lfa.de	Kredit Mindestkreditbetrag von 25.000 Euro	Vom Finanzierungsanteil abhängig	7,5 Millionen Euro
Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF 3: Förderung von innovativen und modellhaften Einzelprojekten	Innovative und modellhafte Einzelprojekte zur Verbesserung der Qualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege	Freistaat Bayern	Internetseite des Bayerischen Landesamts für Pflege Förderrichtlinie Stellen Sie den Antrag über das Formular. Antragsformular	Träger von Pflegeeinrichtungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften im Sinne des Art. 2 Abs. 3 Satz 3 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, Referat 43 Telefon: 089 95414-2995 089 95414-2244 E-Mail: referat43@stmgp.bayern.de ; Einzelprojekte@stmgp.bayern.de	Zuschuss, maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben	Eigenanteil notwendig	100.000 Euro



Förderungsangebot pro Bundesland	Was wird gefördert?	Wer fördert?	Informationen und Antrag	Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt der Förderung?	Kontakt	Wie wird gefördert?	Ist ein Eigenanteil notwendig?	Maximal zuwendungs-fähige Ausgaben
Förderrichtlinie für digitale, innovative Gesundheits- und Pflegeprojekte (Gesundheits- und Pflege-digitalisierungsrichtlinie – BayDiGuP)	3 Förderlinien: 1: E-Health und E-Care 2: Maßnahmen im Bereich der Nutzbarma-chung, Verarbeitung und Nutzung von Ge-sundheitsdaten 3: Pilotprojekte für in-novative Lösungen mit Bezug zur Digitalisie-rung in Gesundheit, Pflege und Prävention	Freistaat Bayern	Internetseite des Bayerischen Staatsmi-nisteriums für Gesundheit, Pflege und Prävention Förderrichtlinie Der Antrag ist nach Förderaufruf möglich und kann schriftlich oder online eingereicht werden.	Natürliche und juristische Per-sonen, Verbundvorhaben	Bayerisches Staatsmi-nisterium für Gesund-heit, Pflege und Prävention Telefon: 089 95414-0 E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de	Zuschuss, maximal 90 Prozent der zuwen-dungsfähigen Ausga-ben	Eigenanteil notwendig	abhängig von weitergehenden, anzuwendenden EU-Beihilfevor-schriften
100% WLAN-Strategie - Komplementärförderung zur Beschleunigung der Digitalisierung in stationären und ambulanten Ein-richtungen nach § 8 Abs. 8 SGB XI	Anschaffung digitaler oder technischer Ausrüstung	Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Landesamt für Pflege	Internetseite des Bayerischen Landes-amts für Pflege Merkblatt Komplementärförderung zu § 8 Absatz 8 SGB XI Stellen Sie den Antrag schriftlich oder online. Antragsformular	Pflegeeinrichtungen nach § 71 SGB XI	Bayerisches Landesamt für Pflege Telefon: 0 9621/9669-0 E-Mail: digitale-versorgung@lfp.bayern.de	Zuschuss, maximal 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben	Eigenanteil notwendig	12.000 Euro
Berlin								
Berlin Innovativ PLUS	Digitalisierungsvorhaben: - Erweiterung/Umgestal-tung von Geschäfts-modellen - Einführung/Verbesse-rung im Lieferketten-management - Verbesserung von Produkten/ Dienstleistungen - Kundenbeziehungs-management - Geschäftsentwicklung und Kundenakquise - Datensicherheit - Integration von Schlüs-seltechnologien - Schulung neuer oder bestehender Mitarbeitender	Investitionsbank Berlin, kofinanziert von der Europäischen Union	Internetseite der Investitionsbank Berlin Merkblatt Stellen Sie den Antrag online über Ihre Hausbank. Antragsformular	Startups, Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), kleinere Mid-Caps (mittelstän-dische Unternehmen mit weni-ger als 500 Mitarbeitern), Freie Berufe Weitere: siehe Merkblatt	Kundenhotline Telefon: 030 2125 4747	Kredit, bis zu 100 Pro-zent der förderfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel Mindestkreditbetrag 100.000 Euro	Vom Finan-zierunganteil abhängig	3 Millionen Euro



Förderungsangebot pro Bundesland	Was wird gefördert?	Wer fördert?	Informationen und Antrag	Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt der Förderung?	Kontakt	Wie wird gefördert?	Ist ein Eigenanteil notwendig?	Maximal zuwendungsfähige Ausgaben
Brandenburg								
BIG-Digital	Digitalisierungsprojekte und Beratungen zu Digitalisierungspotenzialen sowie Schulung der Mitarbeitenden: - Beratung - Implementierung - Schulung	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MWA EK)	Internetseite der Investitionsbank des Landes Brandenburg Kurzinformation Richtlinie Stellen Sie den Antrag online über das Antragsportal. Antragsportal	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Voraussetzung für die Förderung ist ein Erstgespräch – siehe Spalte Kontakt	Kundenberaterinnen und Kundenberater der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) Telefon: 0331 660-2211 Termin Erstberatung Telefon: 0331 73061-0 E-Mail: info@wfbb.de	Zuschuss, 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben	Eigenanteil notwendig	Beratung: 50.000 Euro Implementierung: 250.000 Euro Schulung: 50.000 Euro
Brandenburg-Kredit Pflege	Investitionen in: - Auf- und Ausbau von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeangeboten - Neubau- und Umbau vorhandener baulicher Anlagen für gemeinschaftliche Wohnformen mit ambulanten Pflege- und Betreuungsangeboten - Umbau- und gegebenenfalls Anbaumaßnahmen in vorhandenen stationären Einrichtungen für die Umsetzung fachlicher Weiterentwicklungen - Digitalisierung - Investitionen in stationären Einrichtungen innerhalb der vorhandenen Kapazität für Umsetzung brandschutztechnischer Auflagen und betriebsnotwendige bauliche und sinnvolle energetische Sanierungen'	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	Internetseite der ILB Kurzinformationsblatt	- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund - alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen	Infotelefon Wirtschaft & Infrastruktur Telefon: 0331 660-2211 Kontaktformular	Kredit mit Tilgungszuschuss, maximal 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel Mindestkreditbetrag: 50.000 pro Vorhaben im ambulanten Bereich 200.000 pro Vorhaben im stationären Bereich	Vom Finanzierungsanteil abhängig	2 Millionen Euro



Förderungsangebot pro Bundesland	Was wird gefördert?	Wer fördert?	Informationen und Antrag	Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt der Förderung?	Kontakt	Wie wird gefördert?	Ist ein Eigenanteil notwendig?	Maximal zuwendungs-fähige Ausgaben
Bremen								
Digitaler Mittelstand	Ausgaben für Digitalisierung: - Verbesserung von Arbeits- und Produktionsprozessen und -verfahren - Verbesserung der Informationssicherheit - Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte beim Umgang mit digitalen Technologien	BAB - Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven	Internetseite der BAB Förderbank Richtlinie FAQ zum Förderprogramm Digitaler Mittelstand Stellen Sie den Antrag online über das Antragsportal. Antragsportal	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Freie Berufe, Soloselbstständige Weitere: siehe Richtlinie	Ansprechperson der BAB Telefon: 0421 96 00-40 E-Mail: mail@bab-bremen.de	Zuschuss Mindestförderhöhe 1.000 Euro	Eigenanteil notwendig	17.000 Euro
Digitalisierung und Arbeit 4.0	- Konzepterstellung und Anwendungsbeispiele für Industrie 4.0 (z.B. Vernetzung von Anlagen) - Big-Data-Potentiale erkennen und nutzen - Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle - Digitale Prozessberatung / Prozessmanagement, Prozess 4.0 (Veränderung von Arbeitsabläufen, Qualifikationen, Beitrag der Geschäftsleitung) - Organisationsentwicklung / Change- und Projektmanagement - Cloud-Services und IT-Sicherheitskonzepte	BAB - Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven	Internetseite der BAB Förderbank Stellen Sie den Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH oder der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH. Informationen zum Antrag	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Dieter Taddigs Wirtschaftsförderung Telefon: 0421 9600 347 E-Mail: dieter.taddigs@bab-bremen.de	Zuschuss, maximal 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben	Eigenanteil notwendig	5.000 Euro pro Projekt
Hamburg								
Förderung von kleinräumigen, quartiers-orientierten Wohn- und Versorgungsformen	Maßnahmen zum Einbau zielgruppenspezifischer elektronischer Assistenzsysteme sowie eine entsprechende Erstausrüstung (z. B. Anbaugeräte)	Hansestadt Hamburg, über www.hamburg.de	Internetseite hamburg.de Förderrichtlinie Stellen Sie den Antrag bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), Referat Pflegeversicherung und	Personen ab 65 Jahren, die pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind	E-Mail: wbg@soziales.hamburg.de	Zuschuss, maximale Höhe nicht angegeben	Eigenanteil notwendig	30.000 Euro für Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften, Gemeinschaftsräume im Quartier und anderen Wohn-



Förderungsangebot pro Bundesland	Was wird gefördert?	Wer fördert?	Informationen und Antrag	Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt der Förderung?	Kontakt	Wie wird gefördert?	Ist ein Eigenanteil notwendig?	Maximal zuwendungs-fähige Ausgaben
			Zuwendungssteuerung G34, Postfach 760 106, 22051 Hamburg.					und Versorgungsformen
Hessen								
DIGI-Zuschuss	Unterstützung der digitalen Transformation bei - Produktions- und Arbeitsprozessen und - der Verbesserung der IT-Sicherheit	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank), u. a. Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum	<u>Internetseite der WiBank</u> <u>Merkblatt</u> <u>FAQ DIGI-Zuschuss</u> Bitte beachten Sie, dass es einen Bewerbungszeitraum gibt. <u>Bewerbungszeitraum für 2025</u>	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Freie Berufe Weitere: Siehe Merkblatt	Ansprechperson der WiBank Telefon: 069 9132-7474 E-Mail: Digi-Zuschuss@wibank.de Kontaktformular auf der Internetseite der WiBank	Zuschuss, maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Sachausgaben Mindestförderhöhe: 4.000 Euro	Eigenanteil notwendig	10.000 Euro
DGI-Beratung	Themenschwerpunkte: - Digitale Geschäftsmodelle - Digitalisierung der Prozesslandschaft - Digitalisierung des Marketings - Gewährleistung der IT-Sicherheit	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum in Kooperation mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank)	<u>Internetseite des RKW Hessen</u> <u>Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung</u> (bezieht sich auf alle Förderbereiche des Bundeslandes) Stellen Sie eine Anfrage über das entsprechende Formular. - Anfrage für eine <u>Unternehmensberatung</u> - Anfrage für eine <u>Vorgründungsberatung</u>	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Freie Berufe, Start-Ups Weitere: Siehe Richtlinie Vor der Beratung wird geprüft, ob auch Bundesförderung oder Beratung über die Handwerkskammern genutzt werden können.	Kontaktformular auf der Internetseite des RKW Hessen	Zuschuss, abhängig vom Beratungsthema 50 Prozent, 75 Prozent oder 90 Prozent der zuwendungsfähigen Tagewerke	Eigenanteil notwendig	maximal 15 Tagewerke pro Kalenderjahr
Förderung telemedizinischer intersektoraler Gesundheitsnetzwerke	Sachausgaben - für Hard- und Software - für konkret zu benennende digitale Technologien und damit verbundene Prozesse - Implementierungen zur digitalen Vernetzung und Kommunikation - Personalausgaben - Gemeinkosten	Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege	<u>Internetseite des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege</u> <u>Richtlinie</u> <u>FAQ-Liste</u> Stellen Sie den Antrag über das Formular. <u>Antragsformular</u>	Intersektorales Gesundheitsnetzwerk: - Mindestens 2 Gesundheitssektoren - Mindestens 8 hessische Unternehmen/Mitglieder - Erbringung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbüchern V, XI oder XII (SGB V, XI oder XII)	Kontaktformular auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege.	Zuschuss, maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben Mindestförderhöhe 25.000 Euro	Eigenanteil notwendig	200.000 Euro
Dein Ehrenamt	Maßnahmen im Zusammenhang mit Digitalisierung und Ehrenamt, sofern ihre Zielwirkung außerhalb der Organisation liegt (zum Beispiel der Aufbau einer	Land Hessen, vertreten durch die Hessische Staatskanzlei	<u>Internetseite des Landes Hessen</u> <u>Förderrichtlinie</u> Stellen Sie den Antrag online über das Förderportal. Hinweis: Anträge sind nur im Zeitraum zwischen dem 15. Februar	Gemeinnützige Organisationen und kommunale Gebietskörperschaften sowie private Initiativen	E-Mail: FoerdermittelfuerdeinEhrenamt@stk.hessen.de	Zuschuss Bis 5.000 Euro Festbetragsfinanzierung,	Eigenanteil notwendig	30.000 Euro



Förderungsangebot pro Bundesland	Was wird gefördert?	Wer fördert?	Informationen und Antrag	Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt der Förderung?	Kontakt	Wie wird gefördert?	Ist ein Eigenanteil notwendig?	Maximal zuwendungs-fähige Ausgaben
	Homepage, eines Social-Media-Kanals oder Vergleichbares)		und 15. November des jeweiligen Kalenderjahres möglich. Außerhalb dieses Antragszeitraumes ist das Online-Antragsformular nicht aufrufbar. Förderportal			ab 5.000 Euro Anteils-finanzierung		
Mecklenburg-Vorpommern								
Aktuell keine laufenden Förderprogramme identifiziert								
Niedersachsen								
Digitalbonus. Niedersachsen – innovativ	- Investitionsvorhaben in Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Hardware, -Software oder Softwarelizenzen zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen - Investitionen in Hardware, Software oder Softwarelizenzen zur Einführung oder Verbesserung der IT- Sicherheit	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung	Internetseite der NBank Produktinformation Prüfen Sie Ihre Eignung und stellen Sie anschließend online über das Antragsportal der NBank. - Durchführung der Eignung mittels Fördercheck möglich Antragsportal	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Freie Berufe Durchführung der Eignung mittels Fördercheck möglich	Telefon: 0511 30031-9333 E-Mail: beratung@nbank.de	Zuschuss, maximal 35 Prozent bei kleinen und bis zu 20 Prozent bei mittleren Unternehmen Mindestförderhöhe 3.000 Euro	Eigenanteil notwendig, je nach Unternehmensgröße	50.000 Euro
Niedrigschwelliges Innovationsförderprogramm für KMU und Handwerk (nIFP)	- Anwendungsnahe niedrigschwellige Innovationsvorhaben als experimentelle Entwicklungen - Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung von Prozess- und Organisationsinnovationen	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, kofinanziert von der Europäischen Union	Internetseite der NBank Produktinformation Leitfaden für die Erstellung einer Projektskizze Stellen Sie den Antrag online über das Antragsportal der NBank. Antragsportal	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Start-Ups Weitere: Siehe Produktinformation	Telefon.: 0511 30031-9284 E-Mail: innovation@nbank.de ; kmu@nbank.de	Zuschuss, maximal 35 Prozent bei kleinen Unternehmen in der Übergangsregion bis zu 45 Prozent	Eigenanteil notwendig, je nach Unternehmensgröße und Förderzusage	100.000 Euro bei förderfähigen Gesamtausgaben von über 200.000 Euro
Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum	Projekte zur Digitalisierung der Organisationsabläufe	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Internetseite des Niedersächsischen Landesamts für Soziales, Jugend und Familie Förderrichtlinie Stellen Sie den Antrag mit Angabe der Pflegestandorte. Formular zur Angabe der Pflegestandorte	Ambulante Pflegedienste mit einen Versorgungsvertrag nach § 132 a Absatz 4 Sozialgesetzbuch V (SGB V) Arbeit überwiegend im ländlichen Raum Weitere:	Ansprechpersonen Telefon: Herr Hohlt: 0541 5845-343 Frau Nikiforova: 0541 5845-345 Frau Git: 0541 5845-275	Zuschuss, maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Sach- und Personalausgaben	Eigenanteil notwendig	40.000 Euro je Pflegedienst pro Kalenderjahr



Förderungsangebot pro Bundesland	Was wird gefördert?	Wer fördert?	Informationen und Antrag	Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt der Förderung?	Kontakt	Wie wird gefördert?	Ist ein Eigenanteil notwendig?	Maximal zuwendungs-fähige Ausgaben
	Implementierung von wichtigen Zukunftstechnologien wie Telepflege und die KI- oder Robotik-unterstützte Gestaltung der pflegerischen Versorgung		Antragsformular	Siehe Förderrichtlinie	Frau Bubel: 0541 5845-324 Frau Tepe: 0541 5845-357 E-Mail: Team6SL1@ls.niedersachsen.de			
RIKA – Qualifizierende Projekte	Maßnahmen aus einem oder mehreren der folgenden Bereiche: - Qualifizierung, Stabilisierung, Coaching - Aufstiegsförderung - Digitalisierung - Handwerk und Technik - Gleichstellung und/oder bessere Vereinbarkeit von Beruf & Familie oder - Pflege - Geflüchtete oder zugewanderte Frauen - Alleinerziehende	Land Niedersachsen in Kooperation mit der NBank, kofinanziert von der Europäischen Union	Internetseite der NBank Produktinformation Förderrichtlinie Stellen Sie den Antrag über das Förderportal. Förderportal	juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts	Kirsten Borkowski Telefon: 0511-300319618 E-Mail: kirsten.borkowski@nbank.de Valerie Linowitzki Telefon: 0511-300319280 E-Mail: valerie.linowitzki@nbank.de	Zuschuss, maximal 40-60 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben je nach Gebiet	Eigenanteil notwendig	Unter bestimmten Bedingungen beträgt der förderfähige Gesamtbetrag maximal 200.000 Euro, ansonsten wird eine maximale Höhe nicht angegeben
Nordrhein-Westfalen								
Mittelstand innovativ und digital (MID) – Digitalisierung	- Drei Varianten der Fördergutscheine für passgenaue Dienstleistungen und Hard-/Software für digitale Prozesse - MID-Digitalisierung, - MID-Analyse und - MID-Innovation - MID-Assistent/in: projektbezogene Einstellung eines/einer Hochschulabsolventen/-absolventin - MID-Digitale Sicherheit: Analysen, Schulungen und Software für resiliente IT-Sicherheit	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	Internetseite des Programms Mittelstand Innovativ & Digital Förderbekanntmachung Fördervoraussetzungen FAQ zu MID-Gutscheinen Stellen Sie Ihren Antrag online über das Antragsportal. Antragsportal	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Weitere: Siehe Fördervoraussetzungen	E-Mail: ptj-mid@fz-juelich.de	Zuschuss, maximal 50 Prozent und Mindestförderhöhe von 4.000 Euro (MID-Digitalisierung und Analyse) und 10.000 Euro (MID-Innovation)	Eigenanteil notwendig	MID-Digitalisierung und MID-Analyse: 15.000 Euro MID-Innovation: 40.000 Euro



Förderungsangebot pro Bundesland	Was wird gefördert?	Wer fördert?	Informationen und Antrag	Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt der Förderung?	Kontakt	Wie wird gefördert?	Ist ein Eigenanteil notwendig?	Maximal zuwendungsfähige Ausgaben
NRW.BANK.Invest Zukunft	Digitalisierung • Digitale Produktion, Leistungserbringung und Verfahren • Digitale Produkte und Leistungen • Digitale Strategie und Organisation Innovation • Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte und Leistungen in das Angebotsprogramm • Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher (Produktions-/Leistungs-)Verfahren • Wesentliche Verbesserung bestehender Produkte/Leistungen und Verfahren	NRW.Bank	Internetseite der NRW Bank • Merkblatt Stellen Sie den Antrag über Ihre Hausbank. Die Beantragung ist ab 19. Mai 2025 möglich.	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Freie Berufe	Ansprechperson bei der NRW.Bank Telefon: 0211 91741-4800 E-Mail: info@nrwbank.de Vorbereitung des Hausbankgesprächs: NRW.Bank.Finanzierungsbegleitung Telefon: 0211 91741-1033 E-Mail: bcw@nrwbank.de	Kredit, bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten	Vom Finanzierungsanteil abhängig	10 Millionen Euro
Interreg Deutschland-Niederland	PZ1 (Priorität 1): Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität • SZ 1: Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien • SZ 3: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	Interreg Deutschland-Niederland, kofinanziert von der Europäischen Union	Internetseite von Interreg Deutschland-Niederlanden • Flyer • Förderbestimmungen • Projektidee Stellen Sie den Antrag online über das Monitoring-System. • Monitoring-System • Hinweise zur Antragstellung • Fristen für die Antragstellung	• Kommunen, Gemeindeverbände, Vereine und andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts • Grenzübergreifender Charakter des Projekts durch Zusammenarbeit der Projektpartner zweier Länder	Regionale Ansprechpartner	Zuschuss, maximal 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben	Eigenanteil notwendig	Maximale Förderhöhe abhängig vom • Projektbudget und • Anzahl der Projektpartner aus NRW



Förderungsangebot pro Bundesland	Was wird gefördert?	Wer fördert?	Informationen und Antrag	Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt der Förderung?	Kontakt	Wie wird gefördert?	Ist ein Eigenanteil notwendig?	Maximal zuwendungs-fähige Ausgaben
Interreg Maas-Rhein	Gesunde Bürgerinnen und Bürger - Förderung der Anwendung von Gesundheitsinnovationen - Stärkung des Arbeitsmarkts und der Ausbildung im Gesundheitssektor und - Verbesserung der Zugänglichkeit zu grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungen	Interreg Maas-Rhein, kofinanziert von der Europäischen Union	<u>Internetseite von Interreg Maas-Rhein</u> <u>Programmdokument</u> Das Antragsverfahren erfolgt stufenweise. Der Antrag kann online über das Monitoring-System gestellt werden. <u>Ablauf zum Projektantrag</u> <u>Aktueller Förderaufruf</u> <u>Antragsformular Stufe 1</u> <u>Antragsformular Stufe 2</u>	- Kommunen, Gemeindeverbände, Vereine und andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts - Grenzüberschreitendes Projekt mit mindestens zwei Partnern aus zwei verschiedenen Mitgliedsstaaten	<u>Regionale Ansprechpartner</u>	Zuschuss, maximal 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben	Eigenanteil notwendig	Maximale Förderhöhe abhängig vom - Projektbudget und - der Anzahl der Projektpartner aus NRW
Rheinland-Pfalz								
BITT-Technologieberatung	- Technologieorientierte Beratungen durch freie Beraterinnen und Berater/ Beratungsunternehmen oder Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer - Beratungen zum organisatorischen Aufbau eines betriebsspezifischen Qualitätsmanagementsystems - Beratungen zum organisatorischen Aufbau eines betriebsspezifischen Innovationsmanagementsystems - Begutachtung von technologieorientierten Fördervorhaben - Inanspruchnahme von Informationsvermittlungsstellen/ Datenbankrecherchen	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung in Kooperation mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz und der für das antragstellende Unternehmen zuständige Kammer (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer)	<u>Internetseite der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz</u> <u>Verwaltungsvorschrift</u> Stellen Sie den Antrag online bei der zuständigen Kammer. <u>Online-Antrag</u>	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Weitere: Siehe Verwaltungsvorschrift	Beratung Wirtschaftsförderung Telefon: 06131 6172-1333 E-Mail: beratung@isb.rlp.de	Zuschuss, maximal 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben	Eigenanteil notwendig	500 Euro pro Tagewerk



Förderungsangebot pro Bundesland	Was wird gefördert?	Wer fördert?	Informationen und Antrag	Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt der Förderung?	Kontakt	Wie wird gefördert?	Ist ein Eigenanteil notwendig?	Maximal zuwendungs-fähige Ausgaben
Saarland								
Aktuell keine laufenden Förderprogramme identifiziert								
Sachsen								
Digitalisierungsdarlehen (Digi-D)	- Fremdleistungen für Planung, Konzipierung, Vorbereitung und Realisierung - Anschaffung notwendiger Hardware und Software - die Einführung im Unternehmen, einschließlich Schulung	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Kooperation mit der Sächsischen Aufbaubank-Förderbank (SAB), der Hausbank sowie kofinanziert von der Europäischen Union	Internetseite der SAB Merkblatt Digitalisierungsdarlehen Stellen Sie den Antrag über das Förderportal der SAB oder bei Ihrer Hausbank. FAQ Förderportal Förderportal	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Weitere: Siehe Merkblatt Digitalisierungsdarlehen	Beraterteam der Sächsischen Aufbaubank Sachsen (SAB) SAB-Servicecenter , nach regionaler Lage	Kredit Mindestkreditbetrag ab 30.000 Euro	Vom Finanzierungsanteil abhängig	250.000 Euro
Digitalisierung Zuschuss EFRE 2021 bis 2027	- Planung, Konzipierung, Vorbereitung und technische Realisierung - Anschaffung Software und notwendiger Hardware - Einführung der Lösung einschließlich Schulung Unterscheidung in - Heranführungsprojekte - Transformationsprojekte	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Kooperation mit der Sächsischen Aufbaubank-Förderbank (SAB) und kofinanziert von der Europäischen Union	Internetseite der SAB Infoblatt Häufige Fragen Stellen Sie den Antrag über das Förderportal der SAB oder bei Ihrer Hausbank. Förderportal	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Freie Berufe Weitere: Siehe Infoblatt	Beraterteam der Sächsischen Aufbaubank Sachsen (SAB) SAB-Servicecenter , nach regionaler Lage	Zuschuss, maximal 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben bei Heranführungsprojekten Zuschuss, maximal 50 Prozent bei Transformationsprojekten Kleinst- und kleinen Unternehmen, Zuschuss, maximal 35 Prozent bei Transformationsprojekten mittlerer Unternehmen	Eigenanteil variiert je nach Art des Projekts	Heranführungsprojekte: 10.000 Euro Transformationsprojekte: 60.000 Euro bei Transformationsprojekten von Kleinst- und kleinen Unternehmen, 100.000 Euro bei Transformationsprojekten von mittleren Unternehmen
Sachsen-Anhalt								
IB-Digitalisierungsdarlehen	- Finanzierung von Personalkosten oder - Projektausgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung	Investitionsbank Sachsen-Anhalt als zentrales Förderinstitut für das Land Sachsen-Anhalt	Internetseite der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) Allg. Geschäftsbedingungen Vergabegrundsätze Stellen Sie den Antrag über Ihre Hausbank. Antragsformular	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Freie Berufe Weitere: Siehe Vergabegrundsätze	Telefon: 0800 56 007 57 Kontaktformular auf der Internetseite der IB	Kredit Mindestkreditbetrag ab 10.000 Euro	Vom Finanzierungsanteil abhängig	1,5 Millionen Euro



Förderungsangebot pro Bundesland	Was wird gefördert?	Wer fördert?	Informationen und Antrag	Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt der Förderung?	Kontakt	Wie wird gefördert?	Ist ein Eigenanteil notwendig?	Maximal zuwendungs-fähige Ausgaben
IB Digital Innovation	Investive Digitalisierungsvorhaben: • Digitalisierung unternehmensinterner Abläufe und Services, • auf Außenwirkung bezogene digitale Vorgänge, Marketing- und Vertriebsstrategien sowie • die Einrichtung und Erhöhung der IT-Sicherheit	Investitionsbank Sachsen-Anhalt als zentrales Förderinstitut für das Land Sachsen-Anhalt und kofinanziert von der Europäischen Union	<u>Internetseite der Investitionsbank Sachsen-Anhalt</u> • <u>Vorhabenauswahl</u> • <u>Richtlinien- Auszug</u> Der Antrag erfolgt im Rahmen einer Bewerbungsrunde. • <u>FAQ zur aktuellen Bewerbungsrunde</u>	KMU	Vorauswahl, Antragstellung und Bewilligung Telefon: 0800 56 007 57 Auszahlung Tel.: 0391 28987-1124 E-Mail: <u>carolin.bander-mann@ib-lsa.de</u>	Zuschuss, maximal 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben Mindestförderhöhe ab 3.000 Euro	Eigenanteil notwendig	70.000 Euro für Digitalisierungsvorhaben 6.000 Euro für Beratungsleistungen
Sachsen-Anhalt Digital	1. Digitalisierungsprojekte, die • zur digitalen Souveränität und zum Datenschutz beitragen • die Gleichstellung aller Geschlechter stärken und Barrieren im digitalen Raum abbauen • einen Beitrag zu digital-ethischen Fragestellungen liefern • die Verbreitung und Nutzung von Open Data und Open Source stärken • zur Modernisierung von IT-Fachverfahren oder des Föderalen Informationsmanagements beitragen • Kommunen und Landkreise im Bereich Smart City und Smart Region voranbringen • das Zusammenspiel von Wirtschaft und Wissenschaft befördern • soziale Beratungsangebote digital unterstützen	Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales	<u>Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt</u> • <u>Förderrichtlinie</u> • <u>Hinweisblatt zur Förderrichtlinie</u> Stellen Sie den Antrag online. • <u>Antragsformular</u>	• juristische Personen des öffentlichen Rechts (zum Beispiel Städte, Gemeinden, Zweckverbände) • juristische Personen des privaten Rechts (Vereine, Unternehmen) • Unternehmen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt Referat 45 Digitalstrategie Telefon: 0391 567 7129 E-Mail: <u>digitales-mid@sachsen-anhalt.de</u>	Zuschuss, bis maximal 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben Mindestförderhöhe 5.000 Euro	Eigenanteil notwendig	120.000 Euro



Förderungsangebot pro Bundesland	Was wird gefördert?	Wer fördert?	Informationen und Antrag	Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt der Förderung?	Kontakt	Wie wird gefördert?	Ist ein Eigenanteil notwendig?	Maximal zuwendungs-fähige Ausgaben
	• Bildungsmaßnahmen mit Blick auf digitalen Kompetenzgewinn einführen und stärken • nachnutzbare digitale Lösungen im Bereich Sport und Kultur entwickeln oder • künstliche Intelligenz nutzen 2. Schaffung von Co-Working Spaces, die Erstausstattung, Vorhaben der Vernetzung von Co-Working Spaces (digitale Konnektivität) 3. Digitale Daseinsvorsorge zur Erhaltung der Lebensqualität und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum							
Innovationsregion für die digitale Transformation von Pflege und Gesundheitsversorgung (TPG)	Digitalisierte Gesundheitsversorgung zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und zur Autonomieförderung bei Pflegebedürftigkeit mit einem der technologischen Schwerpunkte: • Digitale assistive Technologien und Robotik • Telepflege • XR-Metaverse Pflege • Internet-of-Care-Things • Vernetzte Mobilität Und der Zuordnung zu einem oder mehreren Forschungsfeldern: • Erhalt von Autonomie und Prävention von Pflegebedürftigkeit • Intersektorale Versorgungsmodelle	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) und Land Sachsen-Anhalt, sowie die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Internetseite der TPG – Innovationsregion für digitale Transformation der Pflege und Gesundheitsversorgung • Flyer • Rahmenbedingungen zur Einreichung von Projektideen Die zweite Förderrunde ist am 01.09.2025 gestartet und endet am 31.10.2025, weitere Förderrunden sind in Planung. • Ablaufplan 2. Förderrunde • Ideensteckbrief 2. Förderrunde	• Universitäten und (Fach-)Hochschulen • außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen • Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, • Einrichtungen der Pflege sowie des Gesundheits- und Sozialwesens • Gebietskörperschaften, • gemeinnützige Organisationen sowie • sonstige Einrichtungen, wie z. B. Wohnungsbaugenossenschaften, Stiftungen, Vereine und Verbände	Telefon: 0345 557 6500 E-Mail: Info@tpg-health.de	Zuschuss, maximale Höhe richtet sich nach der beantragenden Institution	Eigenanteil notwendig, je nach beantragender Institution	400.000 Euro pro Jahr und Einzel- oder Verbundvorhaben



Förderungsangebot pro Bundesland	Was wird gefördert?	Wer fördert?	Informationen und Antrag	Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt der Förderung?	Kontakt	Wie wird gefördert?	Ist ein Eigenanteil notwendig?	Maximal zuwendungs-fähige Ausgaben
	• Teilhabeförderung und Automatisierung • KI-unterstützte Entscheidungshilfe • Digital Health Education							
Schleswig-Holstein								
Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz Schleswig-Holstein (Sondervermögen KI SH)	• Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz • Förderung des Wissens über Künstliche Intelligenz und deren Akzeptanz • Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für die Verfügbarkeit von geschützten Datenplattformen zu Übungs-, Lern- und Forschungszwecken • Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins für Fachkräfte und Unternehmensgründungen, insbesondere für Künstliche Intelligenz • Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung	Land Schleswig-Holstein in Kooperation mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein	Stellen Sie Ihren Antrag mit dem Vordruck. Internetseite des Landes Schleswig-Holstein. • Förderrichtlinie Das Antragsverfahren ist zweistufig aufgebaut. Reichen Sie zunächst eine Projektskizze ein. Diese senden Sie an: Digitaler.Wandel@stk.landsh.de • Leitfaden zur Einreichung eines Projekts • Formular für eine Projektskizze	Öffentliche Einrichtungen, Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Start-Ups	Telefon: 0 431 988-1956 E-Mail: joerg.nickel@stk.landsh.de	Zuschuss • für öffentliche Einrichtungen und Start-Ups maximal 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben • für sonstige private Unternehmen maximal 50 Prozent	Eigenanteil notwendig, je nach Art des Unternehmens und Höhe der Zuwendung	Nicht angegeben
Förderung innovativer Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen (DKU)	Module Beratung und Umsetzung Modul 1 Beratung: Vorhaben zur • Verbesserung der IT-Sicherheit oder • Verbesserung digitaler Geschäftsmodelle oder • Digitalisierung von Prozessen oder • Digitalisierung von Produkten und Verfahren. Modul 2 Umsetzung	Land Schleswig-Holstein, vertreten durch die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, kofinanziert durch die Europäische Union	Internetseite der WTSH • Richtlinie • Auswahl- und Fördergrundsätze Sie können den Antrag online stellen. Dafür ist eine Registrierung notwendig. • Merkblatt zur Registrierung • Antragstellung Modul 1 • Antragstellung Modul 2	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Anja Habereder Telefon: 0 431 66 66 6 - 866 E-Mail: habereder@wtsh.de Lena Lietz Telefon: 0 431 66 66 6 - 894 E-Mail: lietz@wtsh.de	Zuschuss, bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben	Eigenanteil notwendig	• Modul 1: 20.000 Euro • Modul 2: 200.000 Euro



Förderungsangebot pro Bundesland	Was wird gefördert?	Wer fördert?	Informationen und Antrag	Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt der Förderung?	Kontakt	Wie wird gefördert?	Ist ein Eigenanteil notwendig?	Maximal zuwendungsfähige Ausgaben
	• Hard- und Software • Dienstleistungen im Zusammenhang mit Anschaffungen von Hard- oder Software • Qualifizierungsmaßnahmen • Pauschalsatz Personalkosten							
Thüringen								
Aktuell keine laufenden Förderprogramme identifiziert								